

Antrag

der Abgeordneten Frau Unruh, Frau Trenz und der Fraktion DIE GRÜNEN

Anrechnung der Rente auf die Altersentschädigung für Mitglieder des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Deutschen Bundestag umgehend den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (§ 29 AbgG) vorzulegen mit dem Ziel, Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung künftig auf die Altersentschädigung für Mitglieder des Deutschen Bundestages anzurechnen.

Bonn, den 7. Januar 1988

Frau Unruh

Frau Trenz

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion

Begründung

Bisher erhalten ehemalige Mitglieder des Deutschen Bundestages mit Erreichen der Altersgrenze eine monatliche Altersentschädigung, die zur Zeit nach der Mindestzeit von sechs Abgeordneten-jahren bereits 2 183 DM beträgt und sich für jedes weitere Jahr Bundestagszugehörigkeit um 5 % erhöht. Daneben wird zusätzlich die volle Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt. Beamtenpensionen dagegen werden zur Hälfte angerechnet. Mitglieder des Deutschen Bundestages, die aufgrund ihres Berufs der gesetzlichen Rentenversicherung angehören, können also eine doppelte Altersversorgung bekommen.

Diese Bevorzugung ist um so ungerechter, als gleichzeitig mehr als 500 000 alte Menschen unter der Armutsgrenze der Sozialhilfe liegen und insbesondere viele Frauen mit gesetzlichen Minirenten von wenigen 100 DM auskommen müssen.

Nunmehr fordert sogar das Bundesverfassungsgericht in seiner jüngsten Entscheidung zur gegenseitigen Anrechnung von Beamtenpensionen und Renten (2 BvR 933/82 vom 2. Dezember 1987), daß der Gesetzgeber eine Anrechnung der Renten auf die Abgeordneten-Altersentschädigung vorsehen sollte. Durch den vorliegenden Antrag soll sichergestellt werden, daß der Deutsche Bundestag diese Anregung des obersten Verfassungsgerichts aufnimmt.

